

Adresse:

Kirchmöser,

Information an die Sorgeberechtigten zu unentschuldigten Fehlzeiten (Schritt 2)

Sehr geehrte Frau/ sehr geehrter Herr _____ hiermit übermitteln wir Ihnen den derzeitigen Stand der unentschuldigten Fehlzeiten Ihres Kindes. Des Weiteren informieren wir Sie über deren Konsequenzen sowie die einzuleitenden nächste Schritte, falls weitere unentschuldigten Fehlzeiten entstehen.

Hinweis Nr. 1 zu unentschuldigten Fehlzeiten

Ihr Kind: _____ Klasse/Kurs: _____

weist mit Stand vom _____ folgende unentschuldigten Fehlzeiten* auf:

_____ unentschuldigte Tage,

_____ unentschuldigte Stunden.

* Eine detaillierte Fehlzeitenübersicht ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir weisen Sie hiermit erneut auf die bestehende Schulpflicht Ihres Kindes gemäß §41 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes hin und bitten Sie, die vereinbarten Regeln einzuhalten (1. Tag telefonische Krankmeldung, ab dem 3. Tag telefonische Zwischenmeldung, schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes in die Schule) und entsprechend auf Ihr Kind Einfluss zu nehmen. Eine erste Mitteilung zu entstandenen unentschuldigten Fehlzeiten erging bereits am: _____

Damit einhergehend sehen wir uns gezwungen, eine **Androhung zur Einleitung einer Ordnungsmaßnahme:**

- **schriftlicher Verweis in besonders schweren Fällen durch die Schulleitung** (§64 Abs. 2 Nr.1 BbgSchulG),

gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz (§63, §64) sowie der EOMV (§6) in der Fassung vom 29.01.2026 auszusprechen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und nehmen Sie dahingehend Einfluss. Zu einem Gespräch über die weitere Verfahrensweise und über Möglichkeiten der Aufarbeitung des versäumten Lehrstoffes bitte ich Sie

am _____ um _____ Uhr in die Schule zu kommen, oder mich telefonisch zu erreichen.

Wir bitten um eine kurze schriftliche Kenntnisnahme Ihrerseits. Bitte übermitteln Sie diese an die Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrkraft

Datum

Kenntnisnahme Schulleitung

Belehrung/Informationen zum weiteren Verlauf:

Sollte es wiederum erneut zu unentschuldigten Fehlzeiten kommen, sehen wir uns gezwungen Schritt 3 einzuleiten. Dieser beinhaltet folgende Maßnahmen:

- **Einleitung der angedrohten Ordnungsmaßnahme** (§64 Abs. 2 Nr.1 BbgSchulG)
- **Klärungsgespräch und Anhörung zur angedrohten Ordnungsmaßnahme mit der Schulleitung** (§64 Abs. 5 BbgSchulG)